

Horst Haider Munske, *Der germanische Rechtswortschatz im Bereich der Missetaten. Philologische und sprachgeographische Untersuchungen. Bd. 1: Die Terminologie der älteren westgermanischen Rechtsquellen* (Studia Linguistica Germanica Bd. 8/1) Berlin - New York 1973, de Gruyter Verlag, XI u. 335 S., 1 Karte, DM 78. — Diese Marburger Habilitationsschrift beschäftigt sich mit einem zwischen Philologie und Rechtsgeschichte angesiedelten und bislang eher brachliegenden Bereich: dem der Rechtsterminologie, insbesondere der Rechtswortgeographie. Ziel der Untersuchung ist es, die Probleme der Einheit und Ausgliederung der altgermanischen Sprachen zu behandeln. Sie geht hierbei mit der Auswahl eines repräsentativen Wortschatzbereichs einen Mittelweg zwischen Einzelwort- und Massenwortforschung, und das, wie das Ergebnis zeigt, mit Erfolg. Der Vf. wählte für seine eingehende und überaus materialreiche Untersuchung den Bereich der Missetaten in den germanischen Rechtsquellen, da sich diese Auswahl in komparatistischer Hinsicht am ergiebigsten erwies (vgl. S. 2 u. 291). Im ersten Band werden die angelsächsische (ags.), die altfriesische (afr.) und die altdutsche (als untechnischer Ausdruck gebraucht, vgl. S. 214 Fn. 19) Rechtsterminologie dargestellt, der in Arbeit befindliche zweite Band wird die nordischen und gotischen Quellen behandeln und auch — hier noch bewußt als entbehrlich angesehen — etymologische Deutungen zu geben versuchen. Die Darstellung gliedert sich in drei große Kapitel, getrennt nach den jeweiligen Quellengruppen, in denen zunächst ein kurzer Überblick über Herkunft, Überlieferung, Originalität und Bedeutung der Quellen gegeben wird (dies gilt allerdings nur für den ags. und afr. Bereich). Daran schließt die jeweilige allgemeine Terminologie für Missetaten an, schließlich folgt die Darstellung der Einzelstraftatbestände in ihren jeweiligen Bezeichnungen, dabei substantivische, attributive, verbale und syntaktische Ausdrucksformen umfassend. Im knappen Schlußteil wird eine wortgeographische Gliederung des aufbereiteten Materials gegeben und die Ergebnisse hinsichtlich der Einheit, Ausgliederung und zeitlichen Schichtung der Terminologie zusammengefaßt, wobei im dargestellten Sach- und Quellenbereich die Terminologie im wesentlichen einheitlich erscheint. — Leider sind nur für den Bereich der ags. (7.—11. Jh.) und afr. Quellen (9.—14. Jh.) die Belegstellen einzeln aufgeführt, während für den „altdutschen“ Bereich (12.—14. Jh. mit kurzen Bezügen auf die *Leges Barbarorum*) nur der Wortschatz selbst, regelmäßig ohne Einzelbelegangabe, angeführt ist, gestützt auf eigene Quellenexzerpte, Einzeldarstellungen zur Strafrechtsgeschichte und vor allem auf das „Deutsche Rechtswörterbuch“ und die Materialien des Rechtswörterbucharchivs. Dadurch erhält das 3. Kapitel — im Gegensatz zu den vorhergehenden — den Charakter einer bloßen Übersicht und eines ersten Einstiegs. Der Vf. ist sich dieses Bruchs der Darstellung sehr wohl bewußt (vgl. S. 214 ff.), glaubt aber, sein Ziel, einen Ausschnitt der Rechtsterminologie aller germanischen Rechtsquellen vergleichend darzustellen, auch in dieser Form verfolgen zu können. Dieser Intention wird die Arbeit gerecht, wenn auch das Ergebnis — die rechtswortgeographische Gliederung und die sich daraus ergebenden Folgerungen — für den spezifisch deutschen Bereich nur mit Einschränkungen verwertbar ist. — Auf die Fortführung der Arbeit darf man gespannt sein.

Hartmut Böttcher

Hermann Nehlsen, *Sklavenrecht zwischen Antike und Mittelalter. Germanisches und römisches Recht in den germanischen Rechtsaufzeichnungen. I. Ostgoten, Westgoten, Franken, Langobarden* (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte 7) Göttingen 1972, Musterschmidt Verlag, 432 S. — Diese juristische Habilitationsschrift will untersuchen, wie groß der Einfluß römischer Rechtsvorstellungen in den germanischen Rechtsaufzeichnungen ist, die lange Zeit als Denkmäler unverfälschten germanischen Rechts gegolten haben. Daß zu diesem Zweck gerade das